

**Erscheinung**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Verordnung

an sämtliche Gemeindeobrigkeiten und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem zur Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1877 festgesetzt worden ist, ergeht an alle Gemeindeobrigkeiten — als welche in den Städten, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, in Städten, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, der Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaft zu betrachten ist — und an alle Gemeindevorstände hiermit Verordnung, unverzüglich zur Auslegung der Wahllisten zu verschreiten und damit spätestens

den 8. December 1876

zu beginnen, auch deshalb die in § 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unterm 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundesgesetzblatt für das Jahr 1870 S. 275) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Ferner werden alle bei Leitung des Wahlgeschäfts beteiligten Gemeindeobrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt für das Jahr 1869 S. 145) und dem angezogenen Reglement vom 28. Mai 1870 enthaltenen Vorschriften verwiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Wahlgesetzes die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Dresden, am 1. December 1876.

Ministerium des Innern.  
v. Kostig-Wallwitz.

Forberg.

### Bekanntmachung,

die Wahlen für den deutschen Reichstag betreffend.

Nachdem zur Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 10. Januar 1877 anberaumt und von dem königlichen Ministerium des Innern die sofortige Auslegung der Wählerlisten angeordnet worden ist, macht man hierdurch bekannt, daß die für den hiesigen Stadtbezirk aufgestellten Wählerlisten vom 8. bis mit 15. laufenden Monats auf hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht ausliegen, und daß nach § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 Einsprüche gegen die Wählerlisten innerhalb 8 Tagen vom Beginne der Auslegung ab gerechnet, also spätestens den 15. laufenden Monats, bei Verlust derselben bei dem unterzeichneten Stadtrathe unter Angabe der Beweismittel anzubringen sind.

Eibenstock, am 5. Dezember 1876.

Der Stadtrath daselbst.  
Rose, Bürgermeister.

Bschm.

### Die maritime Bedeutung Helgolands.

Die kleine Insel Helgoland ist ein Flecken Erde, der schon öfter und nur noch in jüngster Zeit vielen Staub aufgewirbelt hat. Seit 1807 in den Händen der Engländer gehört das Eiland ebenso wie Gibraltar, Malta und Aden zu denjenigen englischen Besitzungen, die geographisch gar keine Berechtigung haben, und welche diese Großmacht nur erwerben konnte, weil sie bisher die größte Gewalt zur See gehabt hat. Es sind das feste Punkte, auf welche gestützt, sie die Herrschaft in den einzelnen Meeren ausüben konnte. Ob sich England diese Seefestungen für die Zukunft wird erhalten können? Wir glauben es kaum, und das deutsche Helgoland dürfte nicht zu den letzten Orten zählen, deren Besitz sich den Engländern über kurz oder lang als gefährlich, wenn nicht verhängnißvoll erweisen wird: denn Deutschland wird wohl keine günstige Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne diese deutsche Seewarte den Reichsländern wieder zuzuführen. Vor etwa drei Jahren verbreitete sich das Gerücht, daß England diese Insel zu befestigen beabsichtige, was sich nicht bestätigte. Dann im vergangenen Jahre wußten plötzlich alle Blätter von Verhandlungen zu erzählen, die zwischen den deutschen und englischen Kabinetten eingeleitet wären, um diesen englischen Außenposten an Deutschland übergehen zu lassen. Das Gerücht darüber nahm einen so dringlichen und ernsthaften Charakter an, daß es zu einer Interpellation im englischen Parlamente führte, bei deren Beantwortung von dem augenblicklich noch regierenden Ministerium und von den Mitgliedern des Hauses auf wenig zarte Weise hervorgehoben wurde, daß England auf keinen Fall und aus keinem Grunde auf dieses Bollwerk freiwillig Verzicht leisten würde. Jetzt wird wieder gemeldet, daß die Befestigung der Insel von Seiten Englands geplant werde, und schon hat die geschäftige Fama dort Geschüßsendungen schwersten Kalibers ankommen und zu Batterien aufstellen lassen. Wir glauben, daß England jetzt am allerwenigsten daran denken dürfte, sich Angelegenheiten zu bereiten: denn daß Deutschland die Anlage starker und dauernder Befestigungen auf Helgoland gutwillig gestatten würde, ist wohl nun und nimmer anzunehmen. Die Bedeutung der Insel für die engl. Seemacht ist aber heute eine wesentlich geringere, als vor noch wenigen Jahren: denn während Deutschland früher zur See vollkommen ohnmächtig war, und Helgoland in einem Kriegsfall einen ausgezeichnet gelegenen Stützpunkt für eine Blockadeflotte darbot, von wo aus man

einem ohnmächtigen Gegner gegenüber die Mündungen der Elbe, Weser und Jahde vollständig verschließen und beherrschen konnte, gehört heute, wo Deutschland nicht mehr zu den schwächsten der Seemächte zählt, wo wir eine Schlachtenflotte aus 6, und vom nächsten Sommer ab, aus 7 Panzer-Fregatten und einer Panzer-Corvette haben, von denen fünf so stark sind, daß nach einem Urtheile des größten englischen Schiffbauemeisters, Mr. Reed, die ganze englische Flotte mit ihren 38 resp. 42 Panzerschiffen nur 8 Fahrzeuge besitzt, die den deutschen als ebenbürtig, und nur drei, welche ihnen als überlegen angesehen werden dürfen; wo wir jetzt durch die großartigen Befestigungen von Wilhelmshafen, der Jahde, Weser und Elbe-Mündungen Helgoland gegenüber eine Seeposition haben, die zu den stärksten gerechnet werden darf, die überhaupt existiren: heute also gehört, selbst wenn es bei einem Kriegsfall unter dem Schutze einer großen Flotte gelänge, die Insel mit provisorischen Werken zu befestigen, die Entfaltung einer ganz bedeutenden Seemacht dazu, um diese Position, von einer etwa beabsichtigten Blockade der feindlichen Flussmündungen wollen wir ganz absehen, nur behaupten zu können. Bei dem geringen Umfange der Insel würde es der deutschen Flotte ohne energischen Widerstand ein Leichtes sein, die Feste ganz zu umfassen und mit einem so fürchtbaren Feuer zu überschütten, daß es der Besatzung unter demselben auszuharren zur Unmöglichkeit würde. Wenn es nun für England schon schwierig wäre, den dritten Theil seiner Flotte, der etwa dazu nöthig wäre, zu einem Ganzen zu vereinen; wenn wir auch gar nicht daran denken wollen, daß das Festhalten so vieler Schiffe an einem einzigen Punkte für diese Seemacht, die ja im Kriegsfall mit der Schlachtenflotte ihre Beziehungen in allen Meeren der Welt sicher zu stellen hätte, gefährlich wäre, so bietet auch Helgoland unter heutigen Verhältnissen einer größeren Flotte zumal unter stets drohenden feindlichen Angriffen den denkbar ungünstigsten Standpunkt. Die Insel besitzt keine Rbede, die ein gefahrloses Anker-, resp. Kreuzen großer Schiffe gestattet. Im Gegentheil giebt es wegen der vielen Inseln, Watten, Untiefen und Sandbänke, die sowohl der hannoversch-oldenburgischen Küste, wie der schleswig-holsteinischen Westküste vorgelegen sind, für Schiffe, die lange dort ausdauern sollen, kaum eine gefahrvollere Situation, als diese. Ferner würde jeder Sturm, der die englische Flotte zum Abhalten von der deutschen Küste zwänge, die Insel dem vorerwähnten Angriffe durch die deutschen Schiffe aussetzen, die